

RS Vwgh 1995/11/9 94/18/0751

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.11.1995

Index

21/03 GesmbH-Recht

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

FrG 1993 §19;

GmbHG §18;

Rechtssatz

Erfolgte der Erwerb von Geschäftsanteilen und die Übernahme der Geschäftsführung einer GmbH durch den Fremden zu einem Zeitpunkt, als sich dieser nicht (mehr) rechtmäßig in Bundesgebiet aufhielt, so können diese Umstände nicht zu seinen Gunsten ausschlagen (Hinweis E 11.11.993, 93/18/0503).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994180751.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at